



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5066.02

ED/P085066
Basel, 22. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Dezember 2010

Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2008 den nachstehenden Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die St. Jakobshalle ist von ihrer Grösse und ihren Nutzungsmöglichkeiten her geradezu ein „Flaggschiff“ für Sport- und andere Grossanlässe in der Region Basel. Sie steht in Konkurrenz mit Hallen von ähnlicher Kapazität in andern Schweizer Städten wie Bern oder Zürich. Einst unter dem Dach des Ressorts Sport, ist die Akquisition und Vermittlung von kommerziellen Veranstaltungen und Werbepartnern für die Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt und insbesondere für die St. Jakobshalle durch einen Vertrag mit der Levent Aktiengesellschaft aus der Dienststelle „Ressort Sport“ ausgelagert worden. Dabei stand ein klares Ziel im Vordergrund: in der St. Jakobshalle und auf den andern Sportanlagen sollten mehr Veranstaltungen durchgeführt werden und entsprechend mehr Einnahmen für den Kanton generiert werden, der die kostspieligen Anlagen unterhält. Es besteht das Bemühen, am Standort Basel eine möglichst repräsentative Halle anbieten zu können, die dem Standort auch wirtschaftlich nützt. In jüngster Zeit wurden und werden beträchtliche Summen für die Instandstellung und den Ausbau der Halle getätig. Das Investitionsbudget 2008 weist neben einer Tranche von CHF 100'000 im Rahmen eines Erweiterungsbautenkredits, der sich im Gesamten auf CHF 10'000'000 beläuft und nun mit CHF 9'900'000 beinahe ganz investiert ist, einen Investitionskredit von CHF 1'100'000 im Rahmen des 4-Millionenkredits für „Allgemeine Sanierungen II“ aus, welcher mit CHF 3'999'000 ausgeschöpft ist. Im Jahr 2007 wurde auch ein Kredit über CHF 1'800'000 für die Sanierung des „Dachbelags Foyer“ ausgeschöpft. Für das Budget 2008 liegt ebenfalls ein neuer Kredit für eine „Erweiterung Innenraum“ von CHF 700'000 vor (von welchen im Investitionsbudget 2008 CHF 400'000 freigegeben sind). Nun wird im Zusammenhang mit den „Swiss Indoors“-Spielen, die in die sogenannte 500er-Liga der „Association of Tennis Professionals“ aufsteigt, auch bereits moniert, es sei noch mehr staatliche Unterstützung für die wachsenden Ansprüche an die Infrastruktur der Halle erforderlich. Die St. Jakobshalle hat in früheren Jahren einen Umsatz von CHF 2'000'000 bis 2'500'000 generiert.“

So sinnvoll das Vorhandensein einer erstklassig ausgestatteten St. Jakobshalle sein mag, stellt sich die Frage, ob die Auslagerung der Vermarktung der Halle das einbringt, was man sich von ihr verspricht. Eine solche externe Bewirtschaftung (z.T. auf Provisionsbasis) ist kein Konzept und sie ersetzt kein Konzept. Die Grundlage eines Konzeptes muss vom Kanton erarbeitet und gewollt werden. Die diversen Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sind vom Kanton politisch und wirtschaftlich zu gewichten. Für eine allfällige erneute externe Vergabe bzw. Weiterführung der externen Vergabe stellen diese Grundlagen zugleich zentrale Submissionsunterlagen dar. Es muss gewährleistet sein, dass nicht Partikularinteressen bereits in der Ausarbeitung des Konzepts ein unrichtiges Gewicht beigemessen wird oder gar die Ausarbeitung des Konzepts von Interessenten oder potentiell späteren Auftragsnehmern mitgestaltet wird.“

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie ein klares Konzept für die „Bewirtschaftung“ der St. Jakobshalle vorgelegt werden kann
2. was dieses beinhaltet und welche Ziele in diesem festgelegt werden
3. welcher Weg beschritten werden soll, um diese Ziele zu erreichen
4. welche weiteren grösseren baulichen und technischen Investitionen zur Umsetzung der Ziele nötig sind
5. wie die Verantwortung und die Kompetenzen der Hallenleitung künftig geregelt werden
6. welchen Einfluss die RV09 auf die St. Jakobshalle und deren Konzept haben wird
7. welche Nachfrage die St. Jakobshalle künftig bedienen wird.

Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Ernst Jost, Stephan Gassmann, André Weissen, Martin Lüchinger, Dieter Stohrer, Beat Jans, Hans Baumgartner, Marcel Rünzi, Loretta Müller, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Gisela Traub, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Ernst Mutschler“

Wir berichten zum Anzug Benz Hübner und Konsorten wie folgt:

Im Sommer 2009 hat die Finanzkontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission eine umfassende Wirtschaftlichkeitsprüfung der beiden Bereiche ‚Betrieb‘ und ‚Management‘ der St. Jakobshalle Basel durchgeführt. In ihrem umfassenden Bericht vom November 2009 gelangt die Finanzkontrolle zu folgendem Fazit und Schlussfolgerungen (Zitat):

„Die im Jahr 2006 eingeschlagene Richtung seitens des Erziehungsdepartements für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle zeigt in allen Bereichen positive Resultate. Dieses Kooperationsmodell zwischen der Verwaltung und der Privatwirtschaft hatte vor allem seine positiven Auswirkungen“

- *in der professionellen Abwicklung der Veranstaltungen,*
- *mit dem Ausbau von Dienstleistungen und Services zur Generierung von Mehreinnahmen,*
- *in der Optimierung und Mehrauslastung der Hallenbelegung,*
- *in der Führung des Teams und deren Motivationssteigerungen,*
- *in der massiven Steigerung des Umsatzes.*

Diese Richtung gilt es mit neuem Mandatsverhältnis zu konsolidieren bzw. weiter auszubauen. Die Anforderungen und die Erwartungen an das neue Mandatsverhältnis sind hoch, da bereits viele Events für die Jahre 2010 bis 2013 akquiriert und vertraglich festgelegt wurden. Hinsichtlich diesen Anforderungen und Zielsetzungen sind die Vertragsklauseln im neuen Mandatsvertrag detailliert zu formulieren. Vor allem zu beachten und klar zu formulieren sind die Bedingungen einer Vertragskündigung im Falle der Nichterfüllung der Anforderungen und Zielsetzungen sowie im Falle einer Entscheidung über die Ausrichtung der St. Jakobshalle.

Diese Entscheidung über die Ausrichtung und zukünftige Stellung der St. Jakobshalle muss rasch gefällt werden. Diese Entscheidung ist notwenig, da die St. Jakobshalle hinsichtlich des Zustands der gesamten Infrastruktur an einem Scheidepunkt angekommen ist. Da der dringende Investitionsbedarf nicht unerheblich ist, kommt dem Grundsatzentscheid über die zukünftige Stellung und Ausrichtung (Zielrichtungen) eine hohe Bedeutung zu.

Auch seitens der Kundschaft wird der Druck für eine umfassende Sanierung immer höher. So muss gerechnet werden, dass ohne umfassende Sanierung, Veranstalter zukünftig die St. Jakobshalle meiden werden und die St. Jakobshalle die Stellung als zweitwichtigster Veranstaltungsort einbüßen wird und somit auch Umsatzeinbussen in Kauf genommen werden müssen. Aufgrund der Resultate der Veranstalter würde eine vollumfänglich sanierte St. Jakobshalle die Bedürfnisse an einen modernen Veranstaltungsort vollständig abdecken und die in den Medien diskutierte neue Eventhalle wird nicht favorisiert. Die Vorteile der Vielseitigkeit der St. Jakobshalle überwiegen gegenüber einer reinen Eventhalle.

In der Entscheidungsfindung über die zukünftige Ausrichtung der St. Jakobshalle sind auch Überlegungen zu treffen, hinsichtlich des Managements und der Organisation der St. Jakobshalle. Das bisherige Kooperationsmodell hat klar aufgezeigt, dass durch die Privatwirtschaft eingebrachte Professionalität, Dienstleistungsbereitschaft und die Marktkenntnisse die hohen Zielsetzungen erfüllt werden konnten. Die St. Jakobshalle konnte ihre Marktstellung ausbauen und weitere Grossevents mit hoher Ausstrahlung akquirieren und von Konkurrenten sogar abwerben. Es zeigt sich jedoch, dass sich das Umfeld und die Arbeitsverhältnisse in der Entertainmentbranche und damit auch diejenigen Aufgaben der St. Jakobshalle nicht mit den Aufgaben und Tätigkeiten der Verwaltung vergleichen lässt. Der Dienstleistungsrakter, die Flexibilität die jeweiligen unterschiedlichen Bedürfnisse der Veranstaltungen umzusetzen, sowie die hohe Bereitschaft unterschiedlichster Arbeitszeiten von Aufgabe zu Aufgabe einzugehen unterscheiden sich im hohen Masse von den normalen Tätigkeiten der Verwaltung. Diese Erkenntnisse widerspiegeln sich in der Haltung der Mitarbeiter der St. Jakobshalle, so bezeichnen sie sich als Eventbetrieb und nicht als Kantonsbetrieb. Bestehendes und zukünftiges Konfliktpotential betreffend Arbeitszeitmodell, Personalrecht und Erfolgsbeteiligungen könnte mit einer konsequenten Public-Privat-Partnership-Lösungen gelöst werden. Die St. Jakobshalle ist mit ihrem Leistungsauftrag prädestiniert für zwei Lösungsansätze eines PPP-Modells:

- *Betreibermodell: Der Kanton lässt die St. Jakobshalle teilweise oder vollständig von einem Privaten betreiben.*
- *Kooperationsmodell: Gemeinschaftsunternehmen zwischen Kanton und einem Privaten mit privater Rechtsform zur Betreibung und Bewirtschaftung der St. Jakobshalle.*

Eine Mischform ist nicht ausgeschlossen und ist möglicherweise anzustreben unter dem Aspekt der direkten Einwirkung durch den Kanton Basel-Stadt im Bezug auf den Strategien Kultur- und Messestadt und der Aussenwirkung der Events und Veranstaltungen.“

Die positiven Ergebnisse der erfolgten Wirtschaftlichkeitsprüfung haben den Regierungsrat in seiner Überzeugung bestärkt, dass die zum Zeitpunkt der Publikation des Berichtes der Finanzkontrolle (Herbst 2009) unmittelbar bevorstehende Neuvergabe des Event-Managements samt Geschäftsführung der St. Jakobshalle auf Mandatsbasis aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen sinnvoll und richtig ist. Das Submissionsverfahren für die Neuvergabe dieses Mandats befand sich damals gerade in seiner Endphase.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung bestätigte zudem, dass die St. Jakobshalle einen sehr dringenden sowie hohen baulichen Sanierungsbedarf aufweist und umfassende Sanierungen in sämtlichen Bereichen zwingend notwendig sind. Aufgrund des erwarteten hohen Investitionsbedarfs standen Grundsatzentscheide über die künftige Ausrichtung und den Stellenwert der St. Jakobshalle an. Der Regierungsrat hat jedoch die entsprechenden Stellen bereits vor

der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Finanzkontrolle beauftragt, die Ausarbeitung der hierfür erforderlichen Entscheidgrundlagen an die Hand zu nehmen.

Zu Frage 1

Im Hinblick auf die – inzwischen auch von der Finanzkontrolle bestätigte – dringend notwendige bauliche Sanierung der St. Jakobshalle wurde bereits im Frühjahr 2009 ein renommierter externes Planungsbüro beauftragt, ein Betriebskonzept mit Konzeptvarianten als Grundlage für die künftige strategische Ausrichtung der St. Jakobshalle auszuarbeiten. Dieses Konzept wurde dem Regierungsrat im Herbst 2009 vorgelegt. Basierend auf diesem Konzept wurde eine gemäss dem Dreirollenmodell interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe (FD (ff), BVD, ED) damit beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten aufzunehmen, um dem Grossen Rat im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte 2010 einen Projektierungskredit für die bauliche Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle unterbreiten zu können.

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 7

Auf die Fragen der strategischen Ausrichtung der St. Jakobshalle, der damit verfolgten Ziele sowie der damit verbundenen baulichen und technischen Investitionen wird in der oben genannten Parlamentsvorlage für den Projektierungskredit detailliert eingegangen. Die diesbezüglichen Ausführungen basieren im Wesentlichen auf den Kernaussagen des extern erarbeiteten Betriebskonzeptes. Auch die Frage, welche Nachfrage die St. Jakobshalle künftig abdecken wird, wird darin beantwortet. Die weitere, vertiefte Bearbeitung der relevanten Themen erfolgt im Rahmen der nun anstehenden Planungs- und Projektierungsarbeiten.

Zu Frage 5

Aufgrund der guten eigenen Erfahrungen und der positiven Beurteilung der Finanzkontrolle wurde für die kommenden drei Jahre wiederum ein externes Mandat für die „Akquisition, Vermittlung und Betreuung von Events in der St. Jakobshalle und auf anderen Sportstätten sowie die Geschäftsführung der St. Jakobshalle“ vergeben (mit der Option einer zweimaligen Mandatsverlängerung um jeweils weitere drei Jahre). Der Mandatsnehmer ist wiederum mit einem Teilzeitpensum von 50 Prozent beim Erziehungsdepartement angestellt; das Personal der St. Jakobshalle ist ihm führungsmaessig unterstellt. Nachdem die St. Jakobshalle eine Abteilung des Bereiches „Zentrale Dienste“ ist, rapportiert der Mandatsnehmer direkt dem Bereichsleiter Zentrale Dienste. Aufgrund des im Projektierungsratschlag dargelegten Zeitplanes wird davon ausgegangen, dass während der Laufzeit des neuen Mandatsvertrages (März 2010 bis Februar 2013) in der Halle noch keine umfassenden Bauarbeiten vorgenommen werden. Die grossen Umbauarbeiten werden frühestens im Anschluss an die Swiss Indoors 2014 ausgeführt bzw. in Angriff genommen werden können.

Ob für die St. Jakobshalle in Zukunft ein anderes Organisations- und Management-Modell im Sinne einer von der Finanzkontrolle angeregten Public-Private-Partnership zur Anwendung gelangen soll, wird während der nun laufenden Mandatsdauer eingehender zu prüfen sein. Auch die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt in ihrem Bericht, während der Laufzeit des Mandatsvertrages eine ausführliche Analyse möglicher PPP-Modelle für die Nutzung der St. Jakobshalle durchzuführen. Zudem wird der Regierungsrat mit dem soeben erst

überwiesenen Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle gebeten, eine umfassende Analyse möglicher PPP-Modelle für die St. Jakobshalle durchzuführen.

Zu Frage 6

Im Rahmen der Verwaltungsreform RV09 wurde im Erziehungsdepartement der Bereich der „Zentralen Dienste“ neu geschaffen. Die St. Jakobshalle wurde diesem neuen Bereich als eigene Abteilung zugeordnet. Grundauftrag und Ausrichtung der St. Jakobshalle erfuhren jedoch keine grundsätzliche Veränderung. Die Schnittstellen zwischen der St. Jakobshalle und verschiedenen anderen kantonalen Organisationseinheiten sind vielfältig und eng. Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen (Sportamt, Universität bzw. Institut für Sport und Sportwissenschaften, Kantonspolizeien BS und BL, Immobilien Basel-Stadt, Hochbau- und Planungsamt, u.a.) sind durchwegs konstruktiv.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin